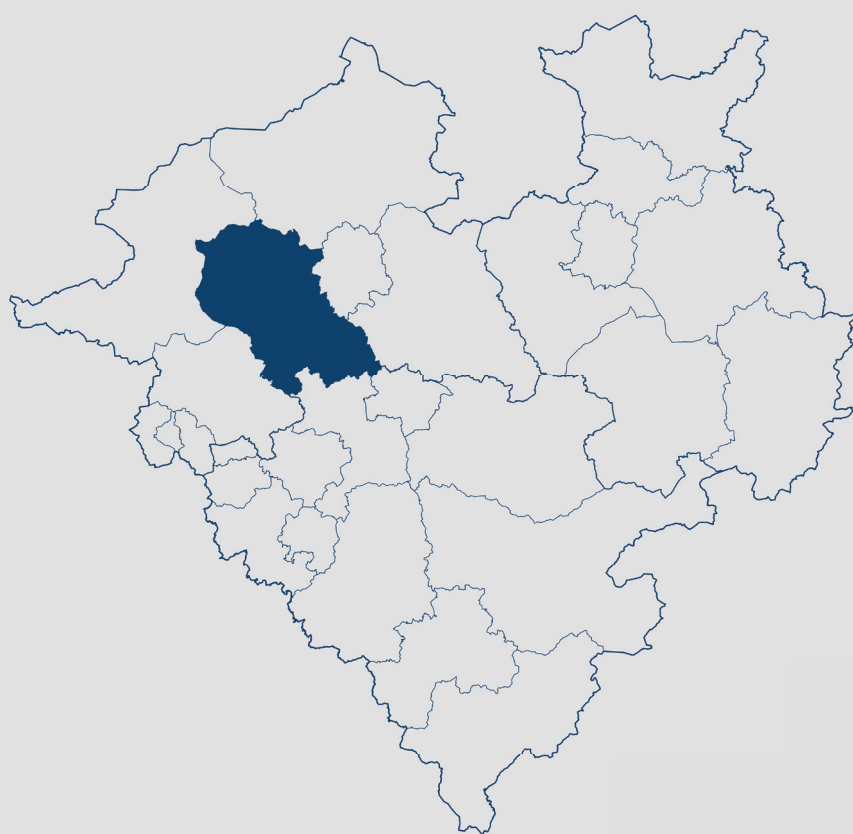


LWL

Leistungsbericht



2015

2016

2017

2018

2019

Kreis Coesfeld

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Kreis Coesfeld

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2016**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17

Aufwendungen insgesamt S. 17

Landschaftsumlage S. 18

Beschäftigte S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen
 - 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip S. 20
 - 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip S. 21
 - 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen..... S. 23
3. LWL-Kultur..... S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Coesfeld (einschließlich Grundsicherung)	69.029.273 ¹⁾	316,07	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	65.197.233 ²⁾	298,52	
● Hilfe zur Pflege	2.776.718	12,71	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	599.891	2,75	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 59.063.021 € / 270,43 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

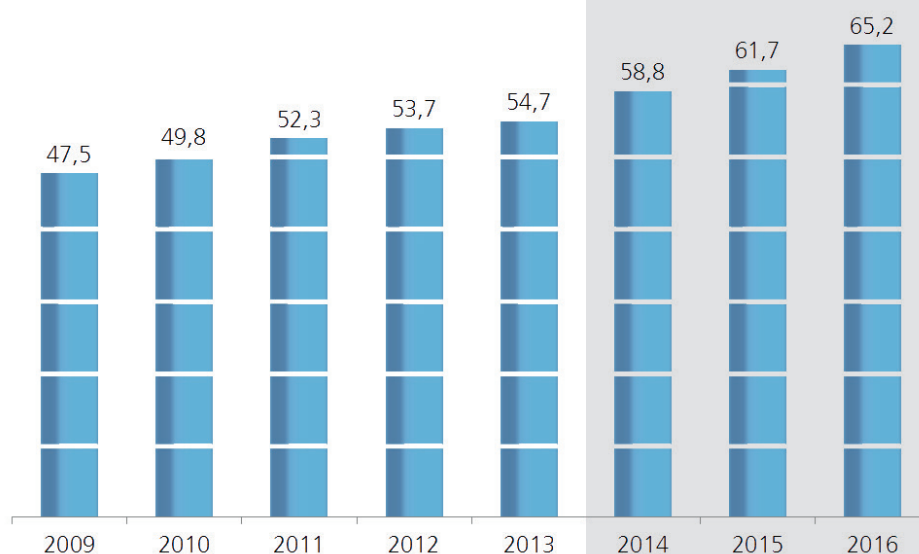
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Aufwendungen im Jahr 2016

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	65.197.233	298,52
Stationäres Wohnen	35.736.717	163,63
Ambulant Betreutes Wohnen	6.326.134	28,97
darunter Gastfamilien	359.899	1,65
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	18.609.977	85,21
Schul- und Berufsausbildung	4.048.314	18,53
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	476.091	2,18

Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)



Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.411
Stationäres Wohnen	672
Ambulant Betreutes Wohnen	562
darunter Gastfamilien	18
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.064
Schul- und Berufsausbildung	52
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	61

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 550 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld	1.801.300	8,25	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
Hilfe für Blinde	334		
Hilfe für hochgradig Sehbehinderte	99		
Hilfe für Gehörlose	117		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Coesfeld	26.700	0,12	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	—	—	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	—	—	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	26.700	0,12	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	—	—	
● Sonstiges	—	—	rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	70.857.273	324,44	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
132 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Coesfeld besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.095.241 ¹⁾	9,59	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	7		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	26		
Förderschwerpunkt Sprache	32		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	67		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.678.734 € / 7,69 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Coesfeld (ohne inklusive Erziehung)	36.112.000	165,35	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 235 Kindern mit Behinderung in 83 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Coesfeld) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i>	1.707.684	7,82	Eigenmittel
3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Coesfeld für 34 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	988.783 ¹⁾	4,53	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Coesfeld) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	1.077.396	4,93	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.596.815	7,31	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	262.115	1,20	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	517.218	2,37	
● Frauenberatungsstellen	123.636	0,57	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	586.276	2,68	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	107.570	0,49	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	41.482.678	189,94	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i>			
<i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>			
<i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs- abgabe ein.</i>			
<i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld beträgt im Jahresdurchschnitt 3,7 %.</i>			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeber im Kreis Coesfeld	822.628	3,77	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichs- abgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Coesfeld	75.600	0,34	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Coesfeld	12.416	0,06	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:			
– aktion5			
– Initiative Inklusion			
– Übergang plus, STAR			
– Integration Unternehmen			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	910.644	4,17	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 253 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld <i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	1.452.048	6,65	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 85 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	640.908	2,93	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 137 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	2.215.956	10,15	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 37 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld	931.796	4,27	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 28 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Coesfeld	1.057.956	4,84	
● Pflegewohnngeld	13.337	0,06	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	4.308.912	19,73	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Coesfeld	39.260	0,18	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	119.694.008	548,05	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Coesfeld	34.207	0,16	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	5.041	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	29.166	0,14	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude auf dem Johannikirchplatz in Billerbeck			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
– ein Sandsteinspeicher in Billerbeck sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Dülmen, Lüdinghausen und Nottuln			
7.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Coesfeld Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	rd. 95 % Eigenmittel, rd. 5 % Landesmittel im Haushalt
7.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an • das Puppen- und Spielzeugmuseum Coesfeld e. V. und • das Museum Burg Vischering in Lüdinghausen betragen:	420.380	1,92	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Coesfeld betragen:	15.600	0,07	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
• die Freilichtbühne Billerbeck e.V. • die Freilichtbühne Coesfeld e.V. • den KAKTUS e.V. in Lüdinghausen und • <i>Druckkostenzuschüsse an:</i> – den Kreisheimatverein Coesfeld e.V. – eine Privatperson in Nottuln			
LWL-Kultur insgesamt	470.187	2,15	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	120.164.195	550,20	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Coesfeld hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	45,9	212,30	16,7
2017	49,7	227,50	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	85,7	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	13
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen:	
LWL-Tagesklinik Coesfeld	11
LWL-Institutsambulanz Coesfeld	2
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	13

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	171	56	33	73
Billerbeck	119	35	25	56
Coesfeld	448	130	117	190
Dülmen	586	140	163	275
Havixbeck	126	37	30	57
Lüdinghausen	247	76	61	103
Nordkirchen	65	20	11	34
Nottuln	174	45	49	75
Olfen	92	29	14	45
Rosendahl	100	33	14	53
Senden	222	71	45	103
Nicht zurechenbar	61	-	-	-
Kreis Coesfeld	2.411	672	562	1.064

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

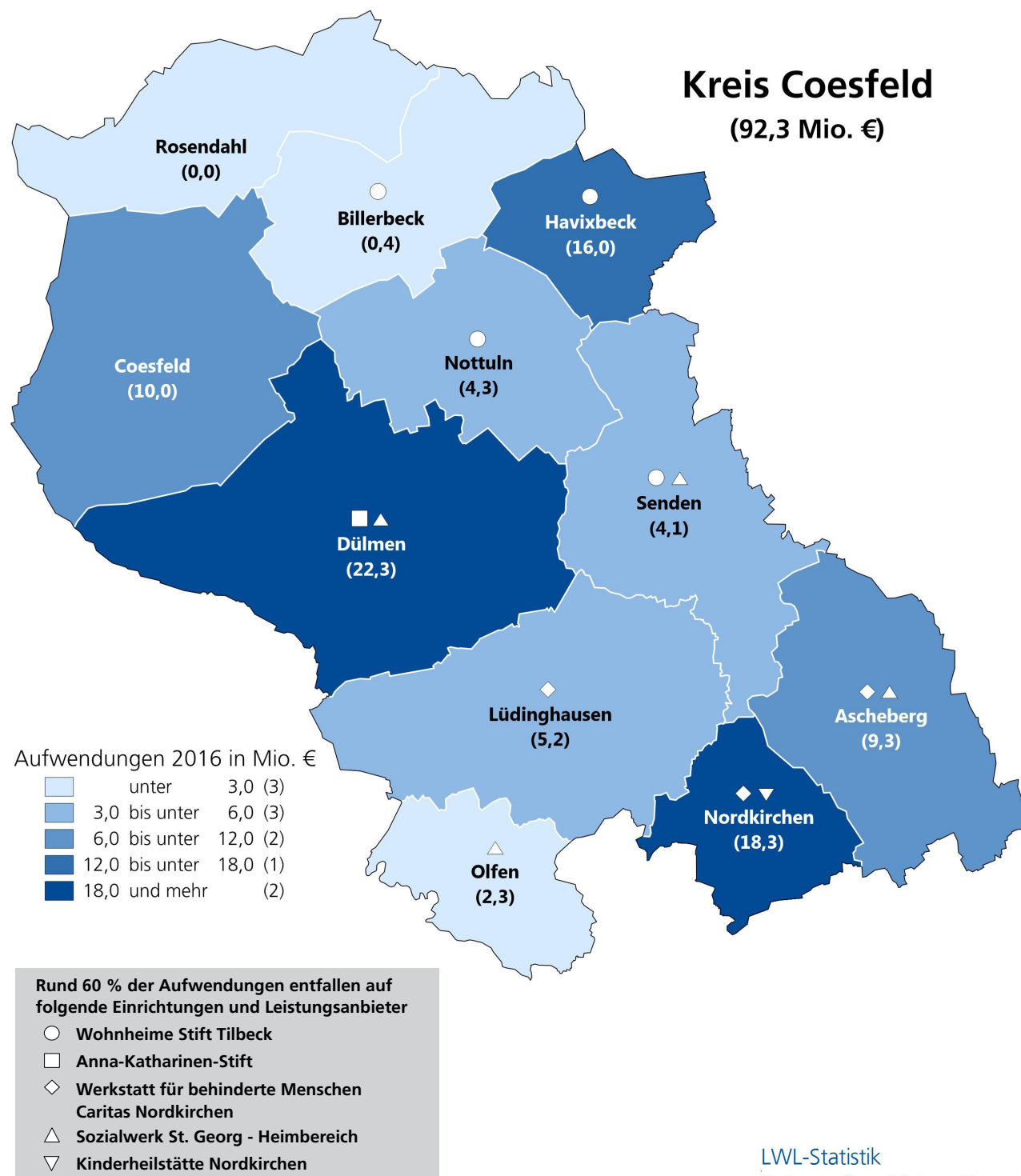
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ascheberg	5.098.124	2.913.845	359.536	1.276.812
Billerbeck	3.275.208	1.826.710	300.810	979.473
Coesfeld	12.259.793	6.704.880	1.356.141	3.323.210
Dülmen	15.253.190	7.795.672	1.858.100	4.809.909
Havixbeck	3.534.871	2.065.889	333.609	996.963
Lüdinghausen	6.877.376	3.762.462	616.725	1.801.530
Nordkirchen	1.989.588	1.135.388	139.311	594.680
Nottuln	4.580.087	2.375.837	524.101	1.311.793
Olfen	2.941.279	1.791.839	191.043	787.076
Rosendahl	2.712.819	1.614.002	171.051	927.001
Senden	6.198.807	3.750.193	475.707	1.801.530
Nicht zurechenbar	476.091	-	-	-
Kreis Coesfeld	65.197.233	35.736.717	6.326.134	18.609.977

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (§ 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €						
Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inkluisiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Coesfeld Dülmen	5.141.415 6.647.965	309.009 390.328	- 249.615	484.119 115.177	504.722 324.634	6.439.265 7.727.719
Kreisjugendamt Coesfeld	24.322.620	1.008.347	739.168	478.100	767.459	27.315.694
Kreis Coesfeld	36.112.000	1.707.684	988.783	1.077.396	1.596.815	41.482.678

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ascheberg	-	-	-	-	-	-	-
Billerbeck	5.041	-	-	-	-	6.000	11.041
Coesfeld	-	-	-	-	524	6.100	6.624
Dülmen	-	-	2.166	-	-	-	2.166
Havixbeck	-	-	-	-	-	-	-
Lüdinghausen	-	-	2.000	-	419.856	2.000	423.856
Nordkirchen	-	-	-	-	-	-	-
Nottuln	-	-	25.000	-	-	1.500	26.500
Olfen	-	-	-	-	-	-	-
Rosendahl	-	-	-	-	-	-	-
Senden	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Coesfeld	5.041	-	29.166	-	420.380	15.600	470.187

Aufwendungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org